

CURRICULUM

für das Masterstudium

PHILOSOPHIE

an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Qualifikationsprofil

§ 1 Ziele der wissenschaftlichen Bildung und Ausbildung

§ 2 Berufsfelder

§ 3 Anwendungssituationen

Weitere Bestimmungen

§ 4 Rechtsgrundlage

§ 5 Zulassungsbedingungen

§ 6 Arten der Lehrveranstaltungen

§ 7 Pflichtfächer und gebundene Wahlfächer

§ 8 Freie Wahlfächer

§ 9 European Credit Transfer System (ECTS)

§ 10 Umfang, Inhalt und Aufbau des Studiums

§ 11 Prüfungsordnung

§ 12 Akademischer Grad

§ 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Qualifikationsprofil

§ 1 Ziele der wissenschaftlichen Bildung und Ausbildung

Ziel des Masterstudiums Philosophie an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist die Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit philosophischen Fragestellungen und zur fundierten Analyse wissenschaftstheoretischer, kulturtheoretischer, ethischer und politischer Problemstellungen. Aufbauend auf ein Bachelorstudium Philosophie, oder verwandter Disziplinen, versteht sich das Masterstudium Philosophie als Vertiefung und Erweiterung bereits erlernter kritischer und analytischer Fähigkeit auf dem Gebiet der Theoriebildung ebenso wie auf jenem praktischer Problemlösung.

In besonderem Maße dient das Masterstudium Philosophie der Befähigung zu weiterer eigenständiger wissenschaftlicher Forschung auf dem Gebiet der Geistes- und Kulturwissenschaften im Rahmen eines Doktorat-Studiums.

Ziele des Studiums (1-6):

- 1) Das Studium zielt insgesamt auf die Vermittlung von Allgemeinbildung und fachspezifischer Ausbildung.
- 2) Das Curriculum bietet die ausreichende Möglichkeit zur Differenzierung und Vertiefung des Studiums.
- 3) Das Studium ermutigt und befähigt die Studierenden, Initiativen zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen.
- 4) Die Lehrenden befördern die Mitwirkung der Studierenden bei der Gestaltung der Lehre, der Auswahl der Inhalte und bei allfälligen Entscheidungen über die Didaktik.
- 5) Bei der Anwendung der Wissensinhalte und Methoden gelten gleichermaßen Kriterien der Sinnhaftigkeit und der Realisierbarkeit im praktischen Umfeld.
- 6) Förderung und Vertiefung:
 - a) einer philosophischen Haltung und Einstellung zur Wirklichkeit;
 - b) der Fähigkeit des philosophischen Argumentierens;
 - c) der Fähigkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit;
 - d) der Fähigkeit komplexe Sachverhalte klar darzustellen und zu vermitteln;
 - e) der kritische Auseinandersetzung mit überkommenen philosophischen Fragestellungen, deren unhinterfragten Vorentscheidungen und ihrer gegenwärtigen Relevanz;
 - f) der Fähigkeit gegenwärtige ethische, politische und soziale Probleme zu erkennen und zu analysieren;
 - g) der Kooperation in disziplinären, inter- und transdisziplinären Projekten (Teamarbeit);
 - h) der Entwicklung von Beratungskompetenzen (Consulting);
 - i) der Fähigkeit zu (geschichtlicher) Begriffsanalyse, selbständiger Begriffsbildung und Konzeptentwicklung.

7) Schwerpunkte des Studiums:

- a) Historisch-systematische Diskussion philosophischer Probleme;
- b) Analyse der sprach- und wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Philosophie (Logik);

- c) Auseinandersetzung mit der Lehr- und Forschungstradition der Philosophie und ihrer Spezialbereiche (z. B. Theorien zu Geschichte und Recht, Anthropologie, Wirtschaft, Ethik, Politik) im Hinblick auf Möglichkeiten der praktischen Veränderung (Kritik);
- d) Einsicht in die Bedingungen der Konstitution von Weltbildern (Prozessdenken);
- e) Verständnis der Phänomene des Kunst- und Naturschönen (Ästhetik);
- f) die Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Laufbahn (PhD).

8) Ein weiteres wichtiges Ziel ist der Entwurf variabler Handlungsspielräume für die Zukunft, auch im Hinblick auf nicht-philosophische Arbeit.

§ 2 Berufsfelder

Es gibt zwar keine spezifisch philosophische Branche auf dem Arbeitsmarkt. Dennoch werden philosophische Kompetenzen immer häufiger gesucht. Das neue, erstmals an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eingeführte Curriculum für das Masterstudium Philosophie weist auf jene Desiderate hin, die der Arbeitsmarkt in seinen Statistiken bisher nur unzulänglich abbildet.

Damit stellt das Masterstudium Philosophie eine ideale Grundlage nicht nur einer weiterführenden akademischen Ausbildung (PhD) in den Geistes-, Kultur- und Wirtschaftswissenschaften dar, sondern ist als Zusatzqualifikation auch in den Naturwissenschaften von großem Vorteil, da eine philosophische Perspektive die Formulierung von Forschungsfragen und Methoden erleichtert und oftmals überhaupt erst ermöglicht.

Das Philosophiestudium fördert wie kaum ein anderes die Fähigkeit zu abstraktem und flexiblem Denken. Ebenso schult es die Fähigkeit zu folgerichtiger Argumentation sowie zu selbstorganisiertem Lernen und Handeln. Diese Fähigkeiten sind nicht nur in der wissenschaftlichen Arbeit von großer Bedeutung, sondern ebenso beim Entwickeln von Konzepten in den Bereichen: Beratung und Moderation, Kunst und Kultur, im Sozial- und Gesundheitsbereich, in der Politik ebenso wie in Wirtschaftsunternehmen, insbesondere in der Content Industry.

Darüber hinaus befähigt das Masterstudium der Philosophie als Quellberuf zur Absolvierung einer Psychotherapieausbildung. (Psychotherapiegesetz BGBl. Nr. 361/1990 STG 151, 29. Juni 1990, § 10 (2) 8).

§ 3 Anwendungssituationen

Die Absolventen und Absolventinnen des Masterstudiums Philosophie können ihre Qualifikation in folgenden Arbeitsbereichen anwenden:

- in der außeruniversitären Bildung, insbesondere Erwachsenenbildung;
- in der Sozialarbeit, Zeit- und Raumgestaltung;
- in der Wissenschaftsentwicklung (transdisziplinäre Vermittlung);
- in der Organisationsentwicklung (Systemberatung);
- in der Produktentwicklung (Ethik, Ästhetik, Rhetorik);
- an den Schnittstellen von Gesellschaft, Kultur, Technologie und Wirtschaft;
- in den Medien;
- in der Politik und in der Verwaltung;
- im Bereich der Kunst und der Kultur;
- in der Forschung.

Curriculum

§ 4 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage des Masterstudiums Philosophie ist das *Universitätsgesetz UG 2002 (UG)* sowie die *Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Teil B: Studienrechtliche Bestimmungen*.

§ 5 Zulassungsbedingungen

1) Die Zulassung zum Masterstudium Philosophie setzt gemäß § 64 Abs. 5 UG den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Masterstudiums Philosophie abzulegen sind. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls erbracht.

2) Die Absolvierung des Bachelorstudiums Philosophische Praxis bzw. Philosophie an der Universität Klagenfurt berechtigt jedenfalls ohne weitere Voraussetzungen zur Zulassung zum Masterstudium Philosophie.

§ 6 Arten der Lehrveranstaltungen

Unterschieden werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen:

- 1)** Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Im Masterstudium Philosophie umfassen VO einen Arbeitsaufwand von 4 ECTS-Punkten.
- 2)** Proseminare (PS) sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen, Fallerörterungen zu behandeln. Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht. In der Regel werden PS mit einer kürzeren schriftlichen Arbeit abgeschlossen. Im Masterstudium Philosophie umfassen PS einen Arbeitsaufwand von 4 ECTS-Punkten.
- 3)** Seminar (SE) sind forschungsorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen;

Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht; erheblicher Selbststudienanteil. Seminare werden in der Regel durch eine längere schriftliche Arbeit abgeschlossen. Im Masterstudium Philosophie umfassen SE einen Arbeitsaufwand von 8 ECTS-Punkten.

4) Übungen (UE) dienen dem Erlernen und Einüben wissenschaftlicher Forschungsmethoden und ihrer Anwendung in konkreten Forschungssituationen. Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht. Im Masterstudium Philosophie umfassen UE einen Arbeitsaufwand von 6 ECTS-Punkten.

5) Graduierungsseminare (GS) dienen der Betreuung von Masterarbeiten, sowie der Diskussion neuester Forschungsansätze. Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht. Im Masterstudium Philosophie umfassen GS einen Arbeitsaufwand von 3 ECTS-Punkten.

§ 7 Pflichtfächer und gebundene Wahlfächer

Das Masterstudium Philosophie umfasst insgesamt 4 Fächer: 1 Pflichtfach (Philosophische Forschung), 2 Gebundene Wahlfächer (Theoretische Philosophie und ihre Geschichte, Praktische Philosophie und ihre Geschichte), sowie ein Fach aus Freien Wahlfächern.

§ 8 Freie Wahlfächer

Empfohlen werden Lehrveranstaltungen, die das Masterstudium Philosophie sinnvoll ergänzen. Diese Lehrveranstaltungen können aus dem Lehrangebot der Universität Klagenfurt oder aus dem Lehrangebot sämtlicher anerkannter in- und ausländischer Universitäten gewählt werden. Besonders empfohlen werden auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Genderstudien. Im Sinne einer fachlichen Vertiefung können diese Lehrveranstaltungen auch aus dem Lehrangebot der Philosophie stammen. Doppelanrechnungen von Lehrveranstaltungen sind jedoch ausgeschlossen, d.h. jede Lehrveranstaltung bzw. Prüfung kann nur einer Curriculumsposition zugeordnet werden. Zweckmäßig und nötig erscheint auch eine mehrsprachige Versiertheit. Es wird empfohlen, diese durch Studien im Rahmen der internationalen Austauschprogramme weiterzuentwickeln.

§ 9 ECTS

Nach § 51 Abs. 2 Z 26 UG hat die Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte gemäß dem tatsächlichen Arbeitsaufwand der Studierenden zu erfolgen. Die Lehrenden haben den Arbeitsaufwand für die Lehrveranstaltung einschließlich der Prüfung dem Ausmaß der ECTS-Anrechnungspunkte der jeweiligen Lehrveranstaltung entsprechend zu gestalten. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden.

§ 10 Umfang Inhalt und Aufbau des Studiums

- 1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium der Philosophie in Klagenfurt beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- 2) Von den 120 ECTS-Anrechnungspunkten, die der Arbeitsaufwand für das Studium insgesamt beträgt, entfallen 30 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit inklusive Masterprüfung.
- 3) 60 ECTS-Punkte entfallen auf Pflichtfächer und gebundene Wahlfächer der Philosophie.
- 4) 30 ECTS-Punkte entfallen auf Freie Wahlfächer.
- 5) 30 ECTS-Punkte entfallen auf die Masterprüfung inklusive Masterarbeit.
- 6) Es sind 4 Fächer zu absolvieren:

I. Theoretische Philosophie und ihre Geschichte (gebundenes Wahlfach) (24 ECTS)

(Beispielsweise: Erkenntnistheorie, Logik, Metaphysik, philosophische Anthropologie, Philosophie des Geistes, Sprachphilosophie, Wissenschaftsphilosophie)

Im Fach Theoretische Philosophie und ihre Geschichte sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Lehrveranstaltungen können aus dem Lehrangebot zu diesem Fach frei gewählt werden, müssen aber mindestens 2 Seminare umfassen.

II. Praktische Philosophie und ihre Geschichte (gebundenes Wahlfach) (24 ECTS)

(Beispielsweise: Ästhetik, Ethik, Feministische Wissenschaft / Gender Studies, Geschichtsphilosophie, Philosophie der Politik, Philosophische Praxis, Philosophie des Rechts, Philosophie der Technik und der Medien, Religionsphilosophie, Sozialphilosophie, Wirtschaftsphilosophie)

Im Fach Praktische Philosophie und ihre Geschichte sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Lehrveranstaltungen können aus dem Lehrangebot zu diesem Fach frei gewählt werden, müssen aber mindestens 2 Seminare umfassen.

III. Philosophische Forschung (Pflichtfach) (12 ECTS)

1. UE, Forschungspraxis (6 ECTS)
2. GS, Graduiierungsseminar I (3 ECTS)
3. GS, Graduiierungsseminar II (3 ECTS)

IV. Freie Wahlfächer (30 ECTS)

7) Im Rahmen der **Masterprüfung** (vgl. §11) ist eine **Masterarbeit (30 ECTS)** zu verfassen.

§ 11 Prüfungsordnung

1) Die Masterprüfung besteht aus zwei Teilen.

a) Der erste Teil wird durch positiv absolvierte Lehrveranstaltungen in den Fächern des Masterstudiums § 10 Abs. 5 I - IV abgeschlossen.

b) Der zweite Teil besteht in einer mündlichen Gesamtprüfung vor einem Prüfungssenat. Gegenstand der Gesamtprüfung ist das Fach, dem das Thema der Masterarbeit zuzuordnen ist, sowie ein weiteres Fach nach Wahl gemäß § 10 Abs. 5 I - II.

c) Die Zulassung zur mündlichen Gesamtprüfung setzt den positiven Abschluss des ersten Teils der Masterprüfung und die positive Beurteilung der Masterarbeit voraus.

d) Die schriftliche Masterarbeit, die mit 30 ECTS-Punkten veranschlagt wird, dient dem Nachweis der Fähigkeit, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Thema der Masterarbeit muss einem der Prüfungsfächer der Philosophie (Masterstudium § 10 Abs. 5 I - II) entsprechen.

2) Eine Mehrfachanerkennung von erbrachten Studienleistungen aus dem Bachelorstudium ist ausgeschlossen. Keinesfalls können bereits im Bachelorstudium absolvierte Lehrveranstaltungen nochmals für das Masterstudium Philosophie angerechnet werden.

§ 13 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Philosophie ist der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt MA, zu verleihen. Der akademische Grad ist dem Namen nachzustellen (§ 88, Abs. 2 UG).

§ 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

1) Die Änderungen gemäß Mitteilungsblatt vom 23. Juni 2010, 20. Stück, Nr. 134.3 treten mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

2) Die Studierenden, die vor Inkrafttreten dieses Curriculums das Masterstudium Philosophie begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer entsprechenden Zeitraum zuzüglich eines Semesters abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die/der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind diese Studierende berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.